

Allgemeine Hausordnung der Kulturfabrik



Das Gelände der Kulturfabrik ist in öffentlichen und privaten Raum geteilt.

Privat
Villa
Gewerbetrakt
Innenhof
Gemeinschaftsbad
Schür
Wagenstrasse
Wiesli
Flusshaus

Öffentlich
Foyer
KoKo
Beiz
Halle
EKG
Wege

Der private Bereich darf ausschliesslich mit Erlaubnis und in Absprache mit den Mietern oder Aktiven der Kulturfabrik besucht werden.

Die öffentlichen Räumlichkeiten sind nur während den Öffnungszeiten zugänglich.

Auf dem ganzen Gelände wird folgendes nicht toleriert:

- **Gewalt und Belästigung**
- **Sachbeschädigung**
- **Dealen**
- **Konsum von harten Drogen**

- **Anständige und respektvolle Umgangsformen werden erwartet. Auf Andere ist Rücksicht zu nehmen.**
- **Abfall bitte umweltgerecht entsorgen.**
- **Die Anweisungen der Mieter und Aktiven der Kulturfabrik sind zu befolgen.**

Bei Verstoss gegen die Hausordnung können rechtliche Schritte eingeleitet werden. Es gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist 8340 Hinwil.